

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2018

Zur Sitzung war kein interessierter Bürger erschienen. So konnte der 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ entfallen.

Der zweite TOP „**Nutzungsordnung für Gemeinschaftsunterkunft/Anschlussunterbringung**“ musste wegen fehlerhafter Bekanntmachung verschoben werden.

Im 3. TOP wurden **Verrechnungsbeschlüsse zur Abfallgebührenkalkulation** gefasst. Der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums vollzogen, kann aber auch durch Verrechnung mit Kostenüber- und Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume erfolgen.

Für den Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2016 mit der Überdeckung aus dem Jahr 2011 war ein Verrechnungsbeschluss notwendig.

Um finanzielle Nachteile und rechtliche Risiken zu minimieren wird empfohlen, den Verrechnungsbeschluss konkret zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.227,53 in voller Höhe mit der Überdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 3.700,28 € zu verrechnen.

Der 4. TOP **Ausstattung der Straßenlampen mit neuer LED-Technik** wurde vertagt.

Im 5. TOP beschloss der Gemeinderat die **Annahme von Spenden**. Für die Gemeindebücherei ging eine Einzelspende in Höhe von 100,00 € ein.

Zugunsten der Jugendfeuerwehr konnte eine Einzelspende von 50,00 € angenommen werden.

Zugunsten des Vereins „Hütte Neenstetten e.V.“ ging ebenfalls eine Einzelspende in Höhe von 50,00 € bei der Gemeindekasse ein.

Ein herzliches Dankeschön von Seiten der Gemeinde an die Spender!

Die angenommenen Spenden werden entsprechend dem Verwendungszweck weitergeleitet.

Im 6. TOP **Verschiedenes und Bekanntgaben** gab der Vorsitzende den Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 05. März 2018 bekannt, in welchem die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat am 25. Januar 2018 beschlossenen **Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt wurde**. Außerdem wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 500.000,- € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht. (Siehe Mitteilungsblatt 12/2018). Der Haushaltsplan liegt an sieben Tagen in der KW 13 und 14 während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann

Bürgermeister